

Handelsname : effax Gamaschen-Wunder
Überarbeitet am : 27.01.2026
Druckdatum : 10.08.2026

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.1.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

effax Gamaschen-Wunder

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Reinigungs- und Pflegeprodukte für Textilien und Leder (einschließlich Schuhe)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SCHWEIZER-NOVA AG

Straße : Flugplatzstrasse 57

Postleitzahl/Ort : 3123 Belp

Land : Schweiz

Telefon : +41 79 335 91 00

Ansprechpartner für Informationen : info@schweizer-nova.ch; www.schweizer-nova.ch

1.4 Notrufnummer

siehe Telefonnummer des Herstellers (während normaler Geschäftszeiten) oder:

Tox Info Suisse: 145 (24-h-Notrufnummer)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208

Enthält 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

ETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457610-43 ; EG-Nr. : 200-578-6; CAS-Nr. : 64-17-5

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10 \%$

Handelsname : effax Gamaschen-Wunder
Überarbeitet am : 27.01.2026
Druckdatum : 10.08.2026

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.1.0)

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319
Spezifische Konzentrationsgrenzen : Eye Irrit. 2 ; H319: C $\geq$ 50 %
Alkohole, 10-12, ethoxyliert propoxyliert ; EG-Nr. : 614-340-8; CAS-Nr. : 68154-97-2
Gewichtsanteil : $\geq$ 1 - < 5 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Eye Irrit. 2 ; H319
2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON ; REACH-Nr. : 01-2120764690-50-XXXX ; EG-Nr. : 220-239-6; CAS-Nr. : 2682-20-4
Gewichtsanteil : $\geq$ 0,00015 - < 0,0015 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 2 ; H330 Acute Tox. 3 ; H301 Acute Tox. 3 ; H311 Skin Corr. 1B ; H314
Eye Dam. 1 ; H318 Skin Sens. 1A ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1
; H410 EUH071
Spezifische Konzentrationsgrenzen : Skin Sens. 1A ; H317: C $\geq$ 0,0015 % • (M Chronic=1) • (M Acute=10)

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen. Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen (Giftnotruf).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben. (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung ist nach unseren Erfahrungen keine besondere Gefährdung zu erwarten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), keine Spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Schaum , Kohlendioxid (CO₂) , Trockenlöschmittel , Sand
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Vollschutzanzug , Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Handelsname : effax Gamaschen-Wunder
Überarbeitet am : 27.01.2026
Druckdatum : 10.08.2026

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.1.0)

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten.

Schützen gegen UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Hitze.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten. siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Verbraucher)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	114 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Verbraucher)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig

Handelsname : effax Gamaschen-Wunder
Überarbeitet am : 27.01.2026
Druckdatum : 10.08.2026

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.1.0)

Grenzwert : 206 mg/kg
Extrapolationsfaktor : Tag(e)
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 87 mg/kg
Extrapolationsfaktor : Tag(e)
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 950 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 343 mg/kg
Extrapolationsfaktor : Tag(e)

PNEC

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 0,96 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,79 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 3,6 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 2,9 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 0,63 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sekundärvergiftung)
Grenzwert : 0,38 g/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz



Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz

Handschutz



Bei kurzzeitigem Handkontakt : Geeigneter Handschuhtyp Einmalhandschuhe. NBR (Nitrilkautschuk)

Bei häufigerem Handkontakt : Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Geeignetes Material Butylkautschuk , NBR (Nitrilkautschuk)

Durchbruchzeit 480 min

Dicke des Handschuhmaterials 5 mm

Bemerkung : Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. EN ISO 374

Körperschutz

Handelsname : effax Gamaschen-Wunder
Überarbeitet am : 27.01.2026
Druckdatum : 10.08.2026

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.1.0)

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.
Schutzkleidung, DIN EN 13034 Naturfaser (z.B. Baumwolle) , hitzebeständige Synthetikfaser
Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe DIN EN 13832-2

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Allgemeine Hinweise

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Flüssig

Farbe : farblos

Geruch : Alkohol

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Aggregatzustand :		Flüssig	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :		°C	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	ca.	100 °C
Zersetzungstemperatur :		nicht bestimmt	
Flammpunkt :		nicht relevant	
Zündtemperatur :		nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze :		nicht anwendbar	
Obere Explosionsgrenze :		nicht anwendbar	
Dampfdruck :	(50 °C)	nicht anwendbar	
Dichte :	(20 °C)	ca.	0,99 g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	nicht anwendbar	
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)	0 - 100	Gew-%
Fettlöslichkeit :	(20 °C)	Nicht bestimmt.	
pH-Wert :		6 - 7	
log P O/W :		nicht bestimmt	
Auslaufzeit :	(20 °C)	nicht anwendbar	DIN-Becher 4 mm
Viskosität :	(20 °C)	nicht bestimmt	
Kinematische Viskosität :	(40 °C)	nicht relevant	
Geruchsschwelle :		nicht bestimmt	
Relative Dampfdichte :	(20 °C)	nicht bestimmt	
Verdampfungsgeschwindigkeit :		nicht bestimmt	
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :		9,9	Gew-%
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :		9,9	Gew-%
Entzündbare Feststoffe :	Nicht anwendbar.		
Entzündbare Gase :	Nicht anwendbar.		
Oxidierende Flüssigkeiten :	Nicht relevant.		
Explosive Eigenschaften :	Nicht anwendbar.		
Korrosiv gegenüber Metallen :	Nicht relevant.		

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Handelsname : effax Gamaschen-Wunder
Überarbeitet am : 27.01.2026
Druckdatum : 10.08.2026

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.1.0)

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrines Störpotential:

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

Sonstige Hinweise zur Toxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Handelsname : effax Gamaschen-Wunder
Überarbeitet am : 27.01.2026
Druckdatum : 10.08.2026

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.1.0)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbaupotentialität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. (CH: Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA), Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA))

13.2 Zusätzliche Angaben

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. P501 - Teilentleerte(n) Verpackung/Behälter/Dose der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle zuführen. Leere(r) Verpackung/Behälter/Dose dem Siedlungsabfall zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

Handelsname : effax Gamaschen-Wunder
Überarbeitet am : 27.01.2026
Druckdatum : 10.08.2026

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.1.0)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Technisches Merkblatt bzw. weitere Angaben auf dem Etikett beachten.

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung]

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 40, 70, 75

Nationale Vorschriften

CH: Chemikalienverordnung, ChemV

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Schweiz

VOCV-Verordnung

siehe Abschnitt 9.1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung/Zubereitung nicht durchgeführt. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch/Zubereitung durchgeführt :

ETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457610-43 ; EG-Nr. : 200-578-6; CAS-Nr. : 64-17-5

2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON ; REACH-Nr. : 01-2120764690-50-XXXX ; EG-Nr. : 220-239-6; CAS-Nr. : 2682-20-4 (M Acute=10) (M Chronic=1)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 15. Verwendungsbeschränkungen

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität

AwSV = Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Europäische Gemeinschaft

CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien

CMR = kanzerogen mutagen reprotoxisch

DIN = Deutsches Institut für Normung

DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

DMEL = Abgeleitete Mindest-Effekt-Konzentration

EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst

EG = Europäische Gemeinschaft

EN = Europäische Normen

IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung

IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern

IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr

ISO = Internationale Organisation für Normung

LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht

Handelsname : effax Gamaschen-Wunder
Überarbeitet am : 27.01.2026
Druckdatum : 10.08.2026

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.1.0)

LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50 % der beobachteten Population bezieht
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle
NOEC = Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch
pH = Potential des Wasserstoffs
PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt
PPM = Anteile pro Million
REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (EG Regulation 1907/2006)
RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert
UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter
vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ
VOC = Flüchtige organische Verbindungen

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Leitfaden «Lagerung gefährlicher Stoffe», 3. überarbeitete und aktualisierte Auflage 2018

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.